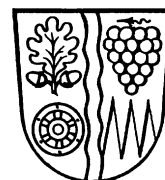


AMTSBLATT

Amtliches Organ des Landratsamtes und Landkreises Main-Spessart

1Z 20 532 B



Nr. 17

08.09.2022

49. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Kreisangelegenheiten

19. Sitzung des Kreistags des Landkreises Main-Spessart am
16.09.2022.....S. 103

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung 2022 des Zweckverbandes Schul- und
Sportzentrum Lohr am Main.....S. 103

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes
Grundschule Arnstein für das Haushaltsjahr 2022.....S. 104

Kreisangelegenheiten

**19. Sitzung des Kreistags des Landkreises Main-Spessart findet am
Freitag, den 16.09.2022, um 09:00 Uhr
in der Stadthalle, Jahnstraße 8, in Lohr am Main statt.**

Tagesordnung:

- 1 Bürgersprechstunde
Hinweis: Fragen zu Angelegenheiten des staatlichen Landratsamtes und zu Angelegenheiten,
die auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stehen, sind nicht zulässig.
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die förderfähigen Kosten und den förderfähigen Festbe-
trag zum Neubau des Zentralklinikums Main-Spessart
- 3 Kurze Anfragen

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung 2022 des Zweckverbandes Schul- und Sportzentrum Lohr am Main

Die Zweckverbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.07.2022 die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 beschlossen. Sie wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO und in Verbindung mit § 29 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung öffentlich bekanntgegeben.

I.

Haushaltssatzung 2022 Zweckverband Schul- und Sportzentrum Lohr am Main

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Schul- und Sportzentrum Lohr folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

| | |
|--------------------------------------|----------------|
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 4.573.740,00 € |
|--------------------------------------|----------------|

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen

104

und Ausgaben mit 1.644.112,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Umlagen werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|----------------------------------|----------------|
| für die Stadt Lohr am Main: | 1.508.450,00 € |
| für den Landkreis Main-Spessart: | 1.944.970,00 € |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 550.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Zweckverband Schul- und Sportzentrum Lohr
Lohr am Main, den 29.07.2022

gez.

Sabine Sitter, Landrätin
Verbandsvorsitzende

II.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben 12-1444.05-1-15 vom 29.08.2022 die Haushaltssatzung zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab dem Tag der Veröffentlichung, werktags von 08:00 bis 12:00 Uhr, in der Verwaltung des Zweckverbandes Schul- und Sportzentrum Lohr am Main, Nägelseestraße 8, 97816 Lohr am Main, Zimmer Nr. 2.34, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Arnstein für das Haushaltsjahr 2022

Az: 21-027.18-22

I.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Arnstein für das Haushaltsjahr 2022 amtlich bekanntgemacht:

Haushaltssatzung 2022 des Schulverbandes Arnstein-Schwebenried (Grundschule) Landkreis Main-Spessart

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG (Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG (Gesetz über kommunale Zusammenarbeit) und der Art. 63 ff. GO (Gemeindeordnung) erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 wird im

Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und in den Ausgaben auf 179.300 € und im

Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und in den Ausgaben auf 176.000 € festgesetzt.

§ 2

Ein Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen; Umlegung nach der Schülerzahl

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 44.500 € (Stadt Arnstein: 30.808,00 €, Gemeinde Wasserlosen: 13.692,00 €) festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Stichtag zur Feststellung der Schülerzahl für die Haushaltssatzung 2022 ist nach Art. 9 Abs. 5 Satz 1 BaySchFG der 01.10.2021. Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2021 wird auf 78 Verbandsschüler (Stadt Arnstein: 54 Schüler; Gemeinde Wasserlosen: 24 Schüler) festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Verbandsschüler auf 570,51 € festgesetzt.

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 29.800 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Arnstein, den 05.09.2022

gez.

Sauer
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile (Schreiben des Landratsamtes Main-Spessart vom 01.08.2022, Az.: 21-027.18-22).

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Stadt Arnstein, Marktstraße 37, Kämmerei, Zimmer 4.3 (Dachgeschoss) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.